

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 2

Köln, den 8. Januar 1932

33. Jahrg.

Preispolitik nach Diktat?

Die vierte Notverordnung hat mit einem Federzuge lohnpolitische Entscheidungen gefällt, über deren Berechtigung und Gnderfolg Zweifel nicht ganz unberechtigt sind. Zwar kommen die diesbezüglichen Bestimmungen der herrschenden Unternehmermeinung weit entgegen, und die im Solde des Unternehmertums stehende Presse spart nicht mit Lob und Anerkennung für diese angeblich notwendige und mannhafte Tat. Sie wird begründet mit der These, daß die Auflösung des Preisnotens, der sich, statt locker zu werden, immer fester schürzte, auf dem bei früheren Krisen üblichen Wege nicht möglich und darum jetzt von der Lohnseite her erfolgen müsse. Dabei kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß in der Zurückdatierung auf den 10. Januar 1927 eine wenn nicht willkürliche, dann aber ungerechte und absichtlich verwirrende Terminfestsetzung vorgenommen ist. Praktisch bedeuten die Lohn Tabellen von Januar 1927 Löhne aus dem Jahre 1925. Aber man hat schon ausgerechnet — wozu wäre denn sonst ein Institut für Konjunkturforschung da? —, daß die Revidierung der Löhne und Gehälter keine Schwämmerung der Kaufkraft bedeutet, denn, so wird gesagt, die Kaufkraft der Mark sei, gemessen am Lebenshaltungsindex, erheblich, in weit größerem Ausmaße als es der Senkung der Tariflöhne entspreche, gestiegen. Gemerkt hat die Arbeiterschaft zwar kaum etwas davon, und wenn diese Feststellungen unbedingt der Wirklichkeit entsprechen würden, dürfte sich der Lebensstandard der breiten Masse nicht verschlechtert haben, könnte die Geschäftslage so vieler Wirtschaftszweige nicht so unbedingt katastrophal sein. Die Wirklichkeit sieht jedenfalls anders aus als theoretische Berechnungen.

Für den größten Teil des Volkes sind die lohn- und preispolitischen Maßnahmen der Notverordnung die einschneidendsten und bedeutungsvollsten. Lohnpolitisch hat man Tatsachen, Gewissheiten geschaffen, preispolitisch aber größtenteils nur Versprechungen. Preis senkungsaktionen, insbesondere wenn sie von amtlichen Stellen eingeleitet und durchgeführt werden, erfreuen sich keines rühmlichen Ansehens. Erinnern wir uns, daß im Jahre 1929 die in die Wege geleiteten und durchgeführten Lohnsenkungen auch mit dem Versprechen eines Preisabbaues schmählicher zu machen versucht wurden. Das klägliche Ergebnis ist uns bekannt und fühlbar geworden, indem der Lohnstand viel schneller und gründlicher abrutschte als die Preise und das Verhältnis zwischen beiden sich sehr zu Ungunsten der Löhne auswirkte.

Jetzt soll das jedoch anders werden. Die Reichsregierung hat einen Preiskommissar bestellt, den Leipziger Oberbürgermeister Goerdeler, der mit diktatorischen Vollmachten ausgerüstet, dem Preisgebäude zu Leibe rücken soll. Aber die Befugnisse des Preisdiktators bestimmt eine Verordnung des Reichspräsidenten:

§ 1. Der Reichskommissar kann Vorschriften oder Anordnungen über Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder für lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs erlassen, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftsstufen zufließenden Preisspannen und Zuschläge regeln. Er kann auf die freiwillige Senkung durch die Beteiligten hinwirken oder die Preise, Preisspannen oder Zuschläge durch entsprechende Vorschriften oder Anordnungen senken; er kann nach seinem Ermessen die Preise, Preisspannen oder Zuschläge unmittelbar herabsetzen oder andere, hierauf abzielende Maßnahmen treffen.

Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund von Absatz 1 erlassenen Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars können mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe oder mit mehreren dieser Strafen be-

droht werden; die Geldstrafe kann in unbeschränkter Höhe angedroht werden.

In § 2 heißt es u. a.: Der Reichskommissar kann die Fortführung von Betrieben, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Verkehr gebracht werden, untersagen, wenn der Inhaber oder Leiter des Betriebs den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Vorschriften oder Anordnungen zuwiderhandelt, oder wenn solche Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebs die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Er kann die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume solcher Unternehmen anordnen.

Die Untersagung der Fortführung eines Betriebes oder Schließung von Betriebs- oder Geschäftsräumen tritt sofort in Kraft, sofern nicht im Einzelfall anders verfügt wird.

§ 3. Der Reichskommissar kann vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder bestimmte Arten solcher Gegenstände in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkt, in der Markthalle oder im Straßenhandel sichtbar ausstellt oder anpreist, verpflichtet ist, die Ware mit Preisschildern zu versehen, aus denen der genaue Verkaufspreis der einzelnen Ware ersichtlich ist.

Der Reichskommissar kann ferner vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder bestimmte Arten solcher Gegenstände im Kleinhandel absetzt, ohne sie sichtbar auszustellen, für die nicht ausgestellten Gegenstände ein Preisverzeichnis gut sichtbar in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen und an seinem Verkaufsstand anzubringen hat. Der Reichskommissar kann auch vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs liefert, ein Verzeichnis der hierfür geforderten Preise gut sichtbar in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen anzubringen hat.

Soweit Vorschriften nach Abs. 1 oder 2 erlassen werden, kann der Reichskommissar bestimmen, daß auf den Preisschildern oder Preisverzeichnissen auch die Art der Gegenstände nach der üblichen Einheit (z. B. Gewicht, Maß, Stückzahl) und nach Sorte, Güte und Herkunft ersichtlich zu machen ist.

§ 4. Der Reichskommissar kann bestimmen, was als lebenswichtiger Gegenstand des täglichen Bedarfs und was als lebenswichtige Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs anzusehen ist.

§ 5. Der Reichskommissar ist berechtigt, gemäß der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 723) Auskunft zu verlangen.

§ 6. Der Reichskommissar kann beim Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses zur Begutachtung von Preisen, Preisspannen und Zuschlägen der im § 1 bezeichneten Art Preisausschüsse aus den beteiligten Kreisen bilden und ihre Befugnisse regeln.

§ 7. Die obersten Landesbehörden weisen die Polizeibehörden an, die Durchführung der auf Grund des § 3 allgemein vorgeschriebenen Maßnahmen im Einzelfalle durch polizeiliche Verfügung anzuordnen und erforderlichenfalls durch die ihnen nach Landesrecht zustehenden Zwangsmittel durchzusetzen. Ihre Verfügungen können im verwaltungsgerichtlichen Verfahren angefochten werden. Soweit das Landesrecht zunächst eine Beschwerde im Verwaltungsverfahren vorsieht, bleibt dies unberührt. Das Verfahren und die Zuständigkeit der Behörden richten sich nach Landesrecht.

Auf Verlangen des Reichskommissars weisen die obersten Landesbehörden die Polizeibehörden an, ihm von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften und Anordnungen, die auf Grund dieser Verordnung erlassen werden, unmittelbar Nachricht zu geben.

Diese Vollmachten dürften für ein energisches Zutun sicher ausreichen, wenn es aufs Zutun allein ankommen würde. Wir wissen jedoch, daß es auch noch andere Faktoren und wirtschaftliche Maximen gibt, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Auch scheint man bei gewissen Fragen Angst vor der eigenen Courage bekommen zu haben. Die Ergänzungsbestimmungen über die Zinssenkung lassen beispielsweise diesen Schluß zu. Denn sie sind gegenüber dem kategorischen Ton der Verordnung mit einer Reihe einschränkender Bestimmungen gespickt, die die Hoffnungen vieler Schuldner illusorisch machen und der beabsichtigten Preissenkung auf diesem Umwege Hemmungen bereiten werden. Trauen wir dem Reichskommissar die notwendige Energie und Mut, das heiße Eisen Preissenkung anzufassen, zu, so bleibt für uns, besonders aber für unsere Hausfrauen genug zu tun übrig. Behördliche Anordnungen werden allein nicht ausreichen, das notwendige Gleichgewicht zwischen gesunkenen Löhnen und Warenpreisen herzustellen, wenn nicht die Hausfrau wieder lernt, sich die erforderliche Warenkunde, ein eigenes Urteil über Warenpreise und Qualitäten anzueignen und rücksichtslos danach zu handeln. Vor allem gilt es da, die suggestive Gewalt gewisser Reklamemethoden abzuschütteln, sich von dem Glauben freizumachen, daß ein hoher Preis ohne weiteres auch eine entsprechend gute Qualität verbürgt und so manches andere noch. Auf diese Weise kann die Arbeit der amtlichen Stellen wirksam unterstützt werden.

Daß diese Arbeit schnell und gründlich durchgeführt werde, wünschen wir sehr. Es kommt nicht so sehr darauf an, die Preise für irgendwelche Luxusgegenstände zu senken. Ob Photoapparate, ob Automobile, ob seidene Schlafanzüge oder Schuhe und Handtaschen aus Schlangenhaut und dergleichen 10 oder 20% im Preise fallen, ist für die breite Masse sehr gleichgültig, weil sie sich solche Artikel nicht einmal bei der früheren Lohnhöhe leisten konnte. Eine wesentliche Senkung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs ist notwendig und muß durchgeführt werden, wenn die der Arbeiterschaft verordneten Verhältnisse überhaupt ertragen werden sollen. Die Preissenkung entwickelt sich als politische Frage zum Prüfstein der Regierungshandlungen und wird über die Vertrauensfrage entscheiden. In der zurückliegenden Zeit verminderten sich die Lebenshaltungskosten nach den amtlichen Berechnungen, gegenüber denen wir, nebenbei gesagt, auch noch begründete Zweifel setzen, monatlich um 1%. Um die der Arbeiterschaft jetzt auferlegte Lohnsenkung halbwegs wettzumachen, bedarf es bei demselben Tempo mehr wie ein Jahr. So lange können und wollen wir nicht warten, sondern je schneller der Preisabbau durchgeführt wird, um so besser für die Wirtschaft und die Menschen. Erfolg oder Mißerfolg der letzten Notverordnung wird in weitem Umfang nach dem Ge- oder Mißlingen des Preisabbaues beurteilt werden müssen.

Vom Glauben an Deutschland.

Von Reichsminister Dr. Groener.

Der Geist pessimistischer Lebens- und Staatsauffassung geht im deutschen Volke umher. Politischer Haß und Streit, heftigste Gegensätze beherrschen die Zeit. Politischer Irrsinn malt den Feuerbrand an die Wand. Die ungeheuerliche, wirtschaftliche Not lastet schwer auf dem einzelnen wie auf der Gesamtheit. Über Stadt und Land bis ins harmloseste Dorf verbreitet sich das Gift aufreizender Nachrichten, deren Wahrheit vom einzelnen nicht nachgeprüft werden kann. So kommt es, daß viele in Verwirrung und Hoffnungslosigkeit Trugbildern nachjagen.

Gewiß — das deutsche Volk befindet sich in einer ganz schweren wirtschaftlichen und politischen Krise, deren Ursachen teils außerhalb Deutschlands, teils im eigenen Hause zu suchen sind. Es gibt keine Allheilmittel zur Beseitigung der Notstände, wie sie von dieser oder jener Seite mit großem Aufwand an Propaganda angeboten werden.

Mit Protesten aus allen Ecken unseres Vaterlandes ist nichts gewonnen, weil sie meist aus Irrtum geboren sind.

Ich denke nicht daran, etwa die Staatskunst mit Notverordnungen zu rühmen, im Gegenteil, ich wäre von Herzen froh, wenn es ohne solche rohe und harte Eingriffe mit den Mitteln der Staatsgewalt abginge. Leider ist die Regierung aber in der gegenwärtigen

Lage durch die Gefährdung des Staates und seiner Sicherheit gezwungen, den Weg der Notverordnungen zu gehen.

In meinem Amt als Reichsinnenminister gedenke ich nicht, lediglich mit polizeilichen Mitteln zu arbeiten, ich habe den brennenden Wunsch, auch auf die geistigen und moralischen Kräfte des deutschen Volkes einzuwirken, die Verzweiflungsstimmung zu bekämpfen und die Gegensätze zu mildern.

Mancher wird denken, der Mann hat gut reden, aber er bietet uns Steine statt Brot. Freilich, materielle Gaben zu bieten, vermag ich nicht, aber mit heißem Bemühen möchte ich allen Deutschen in Kopf und Seele gießen: den Leiden und Not überwindenden Geist, die hohe Kraft des moralischen Mutes, den unerschütterlichen Glauben an die Zukunft Deutschlands. Das ist der gesunde Optimismus, der zu einem tätigen Leben führt, und den wir alle brauchen, wenn wir als Volk und Nation einem neuen Aufstieg entgegengehen wollen.

Der feste Grund, auf dem dieser Optimismus sich aufbauen muß, soll unser Staat sein, die Deutsche Republik. Wehe denen, die glauben, durch ein Unterhöhlen dieses Staates und durch seinen Zusammenbruch eine günstigere staatliche Grundlage für den Wiederaufstieg zu schaffen. Diese Träumer sehen nicht die Wirklichkeit. Aber sie bilden keine Gefahr, denn die Staatsmacht steht fest und entschlossen. Die Regierung ist wachsam, um alle Versuche gewalttätiger Auflehnung mit äußerster Tatkraft niederzuschlagen.

Vor solchen Vorkommnissen bewahre uns der Himmel und vor allem das deutsche Volk selbst. Denn jeder solcher Spuk ist zerstoben, wenn das Volk in Geschlossenheit nicht nur einzelne Gewaltakte ablehnt, sondern überhaupt die verrückten Ideen terroristischer Regierungsmethoden. Der Kampf um politische Anschauungen muß mit geistigen Kräften ausgefochten werden und nicht mit den Waffen. Gewaltakte im politischen Leben des Volkes schädigen das Ansehen Deutschlands auf der ganzen Welt auf das schwerste und gefährden seinen Wiederaufstieg.

Wenn Reichskanzler Brüning kürzlich im Rundfunk davon gesprochen hat, daß die Schicksalsverbundenheit zum Fluch werde, wo ein Volk sich nicht zu gemeinsamem Tragen und Helfen und Schaffen zusammenfindet, so gilt dies nicht nur für die Überwindung der materiellen Not im Lande, sondern ebenso sehr für alle Politik im Innern und nach außen. Und wenn die Not auf der ganzen Welt die Völker endlich zu einer Weltverbundenheit führen soll, so ist es von höchster Bedeutung, daß das deutsche Volk nicht in politischer Zerrissenheit dasteht wie ein zum endgültigen Niedergang verurteilter Volkskörper. Noch sind die deutschen Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik ungebrochen. Warum also verzagen?

Vertrauen zum Staat muß sich vermählen mit dem Vertrauen zu den eigenen Kräften. Dieses soll ein Bekenntnis sein von jedem, ob er in der Arbeit steht oder seine Arbeitskraft unter dem Zwange der Not ruhen lassen muß. Dabei finden wir den seelischen Rückhalt in den bitteren Tagen der Gegenwart an dem Erbe unserer großen Vergangenheit. Die deutsche Geschichte zeigt in den vergangenen Jahrhunderten ragende Höhen und donnernden Fall. Immer wieder hat sich Deutschland aus der Tiefe zum Licht emporgerungen, trotz des uralten Erbübels der Deutschen: der Zwietracht. Eine besondere Seelenstärkung gegen dieses Erbübel mögen wir herausholen aus dem heroischen Ringen unseres Volkes im Weltkrieg. Denken wir auch an jene kurz zurückliegende Zeit, wo in den Westmarchen die Volksgenossen zur Rettung der deutschen Reichseinheit über alle Parteihürden sprangen und wie ein Mann zusammenhielten. Und jetzt? — Ist es nicht, wie wenn viele Tausende von Deutschen sich nicht mehr kennen und verstehen wollten? Alle die Parteien, mit denen wir leider zuviel gesegnet sind, merken sie nicht, wie durch das parteipolitische Treiben die Reichseinheit erschüttert wird? Es gibt keinen Propheten, der das Schicksal des deutschen Volkes voraussehen könnte. Eines aber kann jeder Deutsche klar erkennen, daß ein Emporstieg unserer Nation wirtschaftlich und politisch nur möglich ist, wenn wir einig sind und treu: einig in dem Willen, uns aus der Not mit gemeinsamen Kräften herauszuarbeiten, treu dem Reiche und Staat.

Dazu rufe ich alle auf, die guten Willens sind, den Mann am Pflug, in der Werkstatt, in der Fabrik, in Büro und Behörde, die Frau in der Familie und im Erwerbsleben, sie alle, die still ihre Pflicht tun und auch still den Mitmenschen helfen. Sie fehlen zwar in den Schlagzeilen der Tagespresse, aber sie sind die wahre, große Realität und die sicherste Grundlage von Deutschlands Leben und Aufstieg. In den stillen Helden des Alltags rechne ich auch das Heer

der Arbeitslosen, die die fleißigen Hände gezwungen in den Schoß legen müssen. Ihnen allen rufe ich zu: Bleibt treu dem Reich und der Nation! Den Arbeitslosen gelte nicht bloß unsere Hilfsbereitschaft, sondern auch der Handschlag der Treue zum Volk. Ihr Schicksal zu lindern, muß die wichtigste Sorge der Gesamtheit des Volkes sein.

In dieser heiligen Stunde der Selbstbesinnung wollen wir alle mit dem Dichter Mathäi im Sinne Fichtes sprechen:

Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben,
an deines Volkes Auferstehen.
Laß diesen Glauben dir nicht rauben,
trotz allem, allem, was geschehen.
Und handeln sollst du so, als hinge
von dir und deinem Tun allein
das Schicksal ab der deutschen Dinge,
und die Verantwortung wär dein.

(Der Heimatdienst, 23. 12. 31.)

Rundschau.

Die Zahl der Gesetze und Verordnungen seit Kriegsende. Aus einer amtlichen Zusammenstellung geht — nach einer Mitteilung an den „Demokratischen Zeitungsdienst“ — hervor, daß in den nachstehenden Ländern seit Kriegsende an Gesetzen, Gesetzesänderungen und Verordnungen erlassen sind: in Braunschweig 1700, Oldenburg 1777, Lippe 1189, Schaumburg-Lippe 1019, Bremen 1901 Gesetze, außerdem Bekanntmachungen der einzelnen Behörden, Hamburg 4942 Erlasse des Senats und der Bürgerschaft, dazu Bekanntmachungen der nachgeordneten Stellen sowie der kirchlichen Ämterstellen, Preußen 3250 Gesetze, Verordnungen und Erlasse.

Wenn man dazu noch die etwa 8000 gültigen Reichsgesetze und die Gesetze der süddeutschen Länder rechnet, so ergibt sich eine Zahl von mehr als 30 000 gültigen Gesetzen und Bekanntmachungen und Verordnungen.

Wenn auch die meisten der von den Ländern erlassenen Gesetze nur Ausführungsgesetze zu den Reichsgesetzen, Beamten Gesetzen usw. darstellen, so bestehen doch in der Praxis auch bezüglich der Auslegung der Reichsgesetze erhebliche Unterschiede. Es gibt bislang keine Instanz, die die Parlamente der deutschen Länder beeinflussen könnte, ihre Gesetzgebung und ihre Handhabung einander anzugleichen. Diese Mannigfaltigkeit der Gesetze bedeutet insbesondere eine schwere Belastung für jeden, der über die Landesgrenzen hinaus in allen deutschen Ländern mit der Rechtspflege arbeiten muß. Dazu kommen noch die rechtlichen Unterschiede in polizeilichen Angelegenheiten in bezug auf den Nachweis der Staatsangehörigkeit, weiter bei Ehescheidungen und bei Besetzung von Beamtenstellen, und schließlich muß noch berücksichtigt werden, daß sich die territoriale Zerrissenheit auch noch in der Gesetzgebung der einzelnen Länder bemerkbar macht. So gelten von den in Oldenburg erlassenen Gesetzen und Verordnungen nur rund ein Drittel für alle Landesteile, Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld zugleich, rund 16 Prozent haben nur für den Landesteil Birkenfeld, rund 15 Prozent nur für Lüneburg und rund 26 Prozent nur für Oldenburg Geltung. Der Rest gilt für je zwei von den drei Landesteilen gemeinsam.

Zwischenkredite — Zinsverbilligung. Es wurde schon oft an dieser Stelle die Forderung erhoben, Mittel zur Verfügung zu stellen zur Senkung der Zinsen, um Gelder für den Wohnungsbau zu beschaffen, weil durch Gelder, die auf dem freien Kapitalmarkt mit hohen Zinsen beschafft werden, der Bau von Wohnungen unrentabel wird. Die Bausparkassen haben auf diesem Gebiete schon Großes geleistet, gewähren sie doch unkündbare Darlehen zu niedrigem Zinsfuß. Die Bausparer müssen allerdings je nach der Höhe der geleisteten Einzahlungen eine kürzere oder längere Wartezeit erfüllen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Wartezeit dadurch eine Abkürzung erfahren soll, daß man auf dem Wege der Beschaffung von Zwischenkrediten den Bausparern die Möglichkeit gibt, früher mit ihrem Bau zu beginnen. Diese Zwischenkredite sollen dann durch die spätere ordnungsmäßige Zuteilung abgelöst werden. Das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt hat sich bereit erklärt, für solche Zwischenkredite, die von der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg beschafft werden, Zinszuschüsse zu gewähren, damit die Zinsdifferenz zwischen dem Zwischenkredit und der späteren Zuteilung nicht fühlbar wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 3. Januar bis 9. Januar 1932 ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1932. Es gelangen für 1932 andersfarbige neue Beitragsmarken zur Verwendung. Frühere Marken dürfen nur bis Ende des verfloßenen Jahres verwandt werden. Rückständige Marken sind darum sofort zu entnehmen, und die übrigen Restbestände an alten Marken müssen mit der Vierteljahresabrechnung an die Hauptgeschäftsstelle eingeschickt werden.

Halte die Mitgliedsbücher in Ordnung! Das gilt für jedes Mitglied, insbesondere aber auch für die Ortsverwaltungen, die darauf achten müssen. Unterstüzungen irgendwelcher Art dürfen nicht ausbezahlt werden, wenn das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist.

Neue Mitgliedsbücher werden nur durch den Zentralvorstand ausgestellt, Mitglieder, die dem Verband neu beitreten, erhalten durch die Ortsverwaltung eine Mitgliedskarte ausgestellt, in welcher 52 Beiträge zu leisten sind.

Dollgeklebte Mitgliedskarten werden gegen ein Mitgliedsbuch bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes umgetauscht. Umgetauscht werden nur Mitgliedskarten oder Bücher, die in Ordnung sind.

Das Übertragen von geleisteten Beiträgen aus Mitgliedskarten in Mitgliedsbücher oder aus vollen Mitgliedsbüchern in neue Mitgliedsbücher wird nur durch die Hauptgeschäftsstelle vorgenommen. Andere Eintragungen sind ungültig. Ungültig übertragene Beiträge dürfen bei Unterstüzungen nicht berechnet werden. Mitgliedsbücher mit falschen Übertragungen sind einzuziehen und sofort der Hauptgeschäftsstelle zuzusenden.

Das Taschenbuch unseres Verbandes kostet trotz des reichhaltigen Inhalts für Verbandsmitglieder nur 0,50 RM. Bestellungen, besonders auch Sammelbestellungen seitens der Zahlstellen, sind unverzüglich an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Die Bewilligung ist natürlich sowohl seitens des Ministeriums als auch seitens der Gemeinschaft der Freunde, die die Garantie für die Abwicklung übernehmen muß, an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Der Bausparer muß eine gewisse Einzahlung bei der Gemeinschaft der Freunde geleistet und eine bestimmte Zeit gewartet haben. Das Bauvorhaben ist nach bestimmten Vorschriften auszuführen und muß innerhalb des preussischen Staatsgebietes liegen.

Wenn auch gerade jetzt die Aussichten für die Beschaffung größerer Geldmittel nicht sehr groß sind, dürfte es der Gemeinschaft der Freunde hoffentlich doch gelingen, Anleihen aufzunehmen, um sie auf dem Wege der Zinsverbilligung ihren Bausparern zufließen zu lassen. Damit wird von dieser Bausparkasse, die bahnbrechend war, ein neuer Weg beschritten. Das Baugewerbe wird durch diese Maßnahme neuen Auftrieb erhalten. Die Gemeinschaft der Freunde darf den Erlaß als einen Erfolg verbuchen, wird doch damit auch ihre Leistung erneut anerkannt und bewiesen, welches Vertrauen sie genießt.

Personalstand und Kosten der öffentlichen Verwaltung. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht eine Übersicht — allerdings verspätet — des Personalstandes der öffentlichen Verwaltung am 31. März 1929. Wir entnehmen der Darstellung folgende Einzelheiten:

Am 31. März 1929 standen im Dienste des Reiches, der Länder, Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und Gemeindeverbänden 706 948 Beamte und Beamtenanwärter, 175 977 Angestellte, 245 585 Arbeiter, zusammen 1 128 510 Personen. Außerdem noch 114 105 Militärpersonen, 1401 vom Reich wiederbeschäftigte Wartegeldempfänger und kommissarisch beschäftigte Landes- und Gemeindebeamte, 96 814 nebenberuflich oder ehrenamtlich Beschäftigte.

Insgesamt wurden in den Verwaltungen von Reich, Ländern und Gemeinden 1 340 830 Personen beschäftigt.

Die Zahl der hauptberuflich Beschäftigten (1 128 510) ist gegenüber dem gleichen Tage des Vorjahres um 9190 gestiegen, von denen 6949 als Beamte und 2241 als Angestellte tätig sind.

Die hauptberuflich Beschäftigten verteilen sich wie folgt:

	Beamte		Angestellte		Arbeiter	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
Reich (ohne Militär)	96 044	13,6	26 857	15,3	40 887	16,6
Länder	332 945	47,1	49 219	28,0	36 359	14,8
Gemeinden	215 103	30,4	63 425	36,0	118 151	48,1
Gemeindev Verbände	35 604	5,0	23 444	13,3	30 647	12,5
Hansestädte	27 252	3,9	13 022	7,4	19 541	8,0
	706 948	100	175 977	100	245 585	100

Die Verteilung der Angestellten und Beamten auf die einzelnen Gebietskörperschaften ist in der Hauptsache durch die Art der Verwaltungszweige bestimmt. Daher erklärt sich der hohe Anteil der Länder, nämlich 43,3 Prozent der Angestellten und Beamten. Bei den Gemeinden ist die Einbeziehung der preussischen Lehrpersonen in die Zahl der Gemeindebeamten zu berücksichtigen.

Im Gesamtdurchschnitt beschäftigten die Verwaltungen 80,1 Prozent Beamte und nur 19,9 Prozent Angestellte. Fast bei allen Körperschaften ist der Prozentsatz der Beamten bei weitem größer als der der Angestellten. Lediglich bei den Kreisverbänden überwiegen die Angestellten.

Interessant ist das prozentuale Verhältnis der Besoldungsgruppen. Hierbei ist die Besoldungsordnung vom 16. Dezember 1927 für die Beamten und der Reichsangestellten-Tarifvertrag vom 2. Mai 1924 in der Fassung vom 6. bis 7. Februar 1928 zugrunde gelegt.

	Seite A 1—A 2e		A 2d—A 4e		A 4d—A 9		A 10—A 12	
	Gehälter	X u. höher	VII—IX	IV—VI	I—III			
Beamte	1 762	83 955	289 345	234 673	97 213			
Angestellte	—	8 329	20 904	102 647	44 097			
Beamte, Prozent	0,2	11,9	40,9	33,2	13,8			
Angestellte, Prozent	—	4,7	11,9	58,3	25,1			

40,9 Prozent sämtlicher Beamten sind im gehobenen mittleren Dienst beschäftigt, dagegen 58,3 Prozent aller Angestellten im einfachen mittleren Dienst und 25,1 Prozent im unteren Dienst.

Die Ausgaben für die Beamten, Angestellten (einschließlich nebenberuflich tätige Personen) und Arbeiter des Reiches, der Länder, Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und Gemeindev Verbänden, einschließlich Wohnungsgeld, Kinderzuschlägen und sonstigen sozialen Beihilfen betragen im Rechnungsjahre 1928/29 für:

Beamte und Beamtenanwärter	3 734,7 Mill. RM
Angestellte	625,3 Mill. RM
Arbeiter	522,5 Mill. RM
	4 882,2 Mill. RM

Für sämtliche Körperschaften, einschließlich der Gutsbezirke und Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, betragen die Löhne und Gehälter 5 219,5 Mill. Reichsmark. Hierzu kommt noch der Versorgungsaufwand in Höhe von 996,3 Mill. Reichsmark.

Der gesamte Betrag der persönlichen Ausgaben beträgt infolgedessen 6 215,8 Mill. Reichsmark. — Das sind rund 30 Prozent der gesamten Ausgaben der öffentlichen Verwaltung.

Inzwischen sind fast drei Jahre vergangen. Die Statistik kommt also reichlich spät. Bezüglich der Zahl und Verteilung der Beamten und anderen Personen in öffentlichen Diensten werden die Veränderungen noch nicht beträchtlich sein. Wesentlich geändert haben sich die persönlichen Ausgaben infolge der Gehaltskürzungen. Bemerkenswert sei noch, daß die öffentlichen Betriebe in dieser Statistik nicht enthalten sind.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Schlichtungsbehörden für 1930.

Von den hauptberuflichen Schlichtungsbehörden wurden im Berichtsjahre 4017 (im Vorjahr 7109) Schlichtungsverfahren erledigt, und zwar 3760 (6683) von Schlichtungsausschüssen und 257 (426) von ständigen und nichtständigen Schlichtern. Die Zahl der vor den Ausschüssen verhandelten Fälle ist also gegenüber 1929 um rund 43%, der vor den Schlichtern verhandelten um rund 39% gesunken. An den Verfahren vor den Ausschüssen waren 3918 Millionen (6,458) Arbeitnehmer beteiligt, an denen vor den Schlichtern 4,278 Millionen (4,294). In der letzten Gruppe wurden 39 (74) Fälle mit 535 910 (1,687 Millionen) Arbeitnehmern durch Sonderlichter erledigt.

Die Mehrzahl der vor den Schlichtungsausschüssen anhängig gemachten und erledigten Verfahren wurde in 2858 (5745) Fällen von den Arbeitnehmern beantragt. Arbeitgeber allein beantragten 767 (821) Verfahren, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam 74 (72); von Amts wegen wurden 61 (45) Verfahren eingeleitet. Von den Verfahren betrafen 3063 (5598) Arbeiter, 641 (1019) Angestellte, 56 (66) beide Gruppen gemeinsam. Streitgegenstand war 1672 (3625) mal der Arbeitslohn, 157 (191) mal die Arbeitszeit, 416 (436) mal die sonstigen Arbeitsbedingungen, bei dem Rest Kombinationen der genannten Arbeitsbedingungen.

Unter den insgesamt 3760 (6683) Fällen hat in 39 (51) Sachen wiederholtes Verfahren stattgefunden. Vor dem Tage der Vorverhandlung oder im Vorverfahren wurden 925 (1612) Fälle erledigt, auf andere Weise 211 (262). Von 2624 (4809) Verfahren vor der Schlichtungskammer wurden erledigt durch Einigung 334 (582), durch sonstigen Beschluß 333 (522) und durch Schiedsspruch 1957 (3705). Unter den Schiedssprüchen waren 157 (214) ohne weiteres rechtsverbindlich. Von beiden Seiten angenommen wurden 26,6% (30%); abgelehnt wurden von den Arbeitgebern 45,6% (47%), von den Arbeitnehmern 15,1% (12,1%), von beiden Parteien 4,7% (4,9%). Von den abgelehnten Schiedssprüchen erledigten sich dann 360 (862) durch spätere Einigung, 257 (514) durch Ausspruch der Verbindlichkeitserklärung, 229 (430) durch deren Ablehnung, 434 (566) auf andere Weise.

Von den insgesamt 257 (426) Verfahren vor den Schlichtern wurden eingeleitet vom Arbeitgeber 74 (97), 118 von den Arbeitnehmern, 50 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam, von Amts wegen 15 (29). Der Streit betraf 216 (369) mal Arbeiter, 37 (44) Angestellte und 4 (13) Arbeiter und Angestellte. Streitgegenstand bildeten 110 (262) mal Lohn oder Gehalt, 20 (25) mal die Arbeitszeit, 30 (33) mal sonstige Arbeitsbedingungen und im übrigen verschiedene Zusammensetzungen dieser Einzelobjekte. Im Hauptverfahren wurden verhandelt 190 (293) Fälle, davon wurden durch Einigung 31 (63), durch Schiedsspruch 147 (222), durch sonstigen Beschluß 12 (8) Sachen erledigt. Von den Schiedssprüchen wurden 29% (37%) von beiden Seiten angenommen. Abgelehnt wurden von den Arbeitgebern allein 36% (37%), von Arbeitnehmern allein 30% (18%), von beiden Seiten 3% (3%). In 34 (71) Fällen erfolgte spätere Einigung, Ausspruch der Verbindlichkeitserklärung erfolgte bei 41 (36) Fällen, 13mal wurde die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt, der Rest wurde auf andere Weise erledigt.

Die Anträge auf Eröffnung des Verfahrens der Verbindlichkeitserklärung sind im Berichtsjahr erheblich zurückgegangen auf 826 (1481). Das ist durch ein Sinken der Anträge der Arbeitnehmer auf 597 (1180), also etwa 50% des Vorjahres, verursacht; von Seiten der Arbeitgeber wurde das Verfahren 223 (282) mal beantragt; der Rückgang gegenüber dem Vorjahre ist hier also ganz geringfügig, daher wächst der prozentuale Anteil der Antragstellung durch Arbeitgeber bedeutend. Das Verfahren wurde 1 (4) mal von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam beantragt und 5 (15) mal von Amts wegen eingeleitet. Insgesamt waren an den Streitigkeiten beteiligt 4,565 Millionen (5,958) Arbeitnehmer. Streitgegenstand war in 418 (1027) Fällen Lohn oder Gehalt, 23 (19) mal die Arbeitszeit, 23 (35) mal sonstige Arbeitsbedingungen, der Rest entfiel auf Kombinationen dieser Arbeitsbedingungen. Eine Einigung vor dem Schlichter oder außerhalb der Schlichtungsbehörde erfolgte in 47% (55%) der Fälle. Die Verbindlichkeitserklärung wurde 205 (274) mal ausgesprochen, 236 (393) mal abgelehnt. In 150 (272) Fällen trat ein vertragsloser Zustand ein, bei dem die Arbeit zu alten Bedingungen fortgesetzt wurde, nachträglicher Abschluß erfolgte 47 (86) mal, davon 45 (78) mal ohne Arbeitskämpfe. Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens erfolgte 28 (33) mal, Betriebsstilllegung fand 3 (2) mal statt, 8 mal wurden die Streitigkeiten anderweitig gelöst.

Die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse waren außerhalb der Schlichtung in 38 (20) Fällen tätig, davon in Preußen 12 (18) mal, in Sachsen 24 mal und in Württemberg 2 (2) mal.

Die ständigen Schlichter waren außerhalb der Schlichtung 9 (5) mal tätig, davon in Brandenburg und Pommern je 2 mal, und 5 (1) mal für besondere Fälle vom Reichsarbeitsminister bestellt.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Adressstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Deutscher Ball 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss am Samstag-Mittag.
Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich angeliefert. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Selbstsendungen nur Postkontonto 7118 Köln.